

## **Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.**

### **Protokoll der 80. Sitzung des Fachbereichs „Soziale Psychiatrie“ vom 30.9.2014 in Uelzen**

Beginn: 10.40 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

#### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Frau Elke Steinmeyer (OBW), die neu gewählte Vorsitzende des Sprechergremiums, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 79. Fachbereichsversammlung**

Das Protokoll der 79. Fachbereichsversammlung wird genehmigt.

#### **TOP 3: Neues aus dem Verband**

Der zum 1.8.2013 berufene Verbandsvorsitzende Christian Boenisch ist durch Beschluß des Verbandsrats bis zum Ende seines Dienstverhältnisses freigestellt worden.

Der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes Ulrich Schneider hat ein sehr lesenswertes Buch („Mehr Mensch“ - gegen die Ökonomisierung der sozialen Arbeit“) geschrieben. Am 23. Oktober wird er es in Hannover im Rahmen einer Lesung vorstellen.

#### **TOP 4: Psychiatrieplan Niedersachsen**

Herr Landmann erläutert das Vorhaben der Landesregierung, einen Psychiatrieplan für Niedersachsen zu erstellen. Die Beteiligung der Wohlfahrtsverbände ist erst Ende 2015 mit Vorliegen eines Planentwurfs vorgesehen.

Eine ausführliche Darstellung des Projekts ist beigefügt (**Anlage I**).

Herr Landmann und Herr Schorse berichten von Überlegungen zur Bildung gemeindepsychiatrischer Zentren in der Region Hannover, womit ein weiterer Programmpunkt aus der Koalitionsvereinbarung Niedersachsen umgesetzt werden würde.

#### **TOP 5: Neuordnung der Sozialhilfeverwaltung in Niedersachsen**

Herr Schellenberg berichtet, dass in Niedersachsen eine AG des Beirates nach § 3 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einen Zwischenbericht zur Neuordnung der Sozialhilfeverwaltung erstellt hat.

In diesem Papier wird festgestellt, dass eine einheitliche sachliche Zuständigkeit für wesentlich gehalten wird. Die derzeitige Aufsplitterung nach Art der Leistung und nach Alter der Leistungsberechtigten ( ambulant und Leistungsberechtigten ab 60 Jahre: örtlicher Träger; stationär und teilstationär: überörtlicher Träger) in der Praxis - insbesondere bei der Realisierung des Prinzips "ambulant vor stationär" - erhebliche Umsetzungsprobleme bereitet. Außerdem würde dieses Abgrenzungsmerkmal bei der Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe entfallen.

Eine klare Festlegung, wer denn zukünftig die sachliche Verantwortung übernehmen soll (Land oder Kommunen), würde nicht getroffen. Das hängt in erster Linie mit einer "Zurückhaltung" der kommunalen Seite zusammen. Sie hat zum Ausdruck gebracht, dass sie zuerst die Entwicklung auf der Bundesebene auswerten und dann entscheiden wollen.

Letztlich wird es eine politische Entscheidung sein, bei der auch die finanzielle Seite eine wesentliche Rolle spielen wird. Denn mit der Reform der Eingliederungshilfe sind ja auch zusätzliche Mittel des Bundes in Höhe von 5 Milliarden Euro in Aussicht gestellt.

#### **TOP 6: Abfrage zum Ambulant Betreutes Wohnen – Ergebnisse und weitere Vorgehensweise**

Herr Schellenberg stellt die Ergebnisse der Umfrage vor. (Einzelheiten siehe **Anlage 2**)

Danach könnte es zur Überwindung der Schnittstellenproblematik zwischen örtlichem und überörtlichem Träger sinnvoll sein, zur Förderung des Wechsels von der stationären in die ambulante Betreuung einen neuen Leistungstyp „Übergang stationär ambulant“ als Ergänzung zum LRV zu überlegen.

Die Mitglieder äußern sich zu diesem Vorhaben zurückhaltend: Einige sehen einen solchen Leistungstyp als durchaus hilfreich an, andere führen aus, dass im Einzelfall bereits schon jetzt eine intensive über das durchschnittlich gewährte Maß der Hilfen hinausgehende ambulante Betreuung zugestanden wird. Gebraucht werden im ambulanten Bereich auch Möglichkeiten zur Intensivierung bereits gewährter ambulanter Betreuung während krisenhafter Entwicklung. Dieses würde aber durch den vorgeschlagenen Leistungstyp nicht abgedeckt. Herr Schellenberg und Herr Döring betonen das frühe Stadium ihrer Überlegungen und bedanken sich für die kritischen Anmerkungen, die die weitere Vorgehensweise beeinflussen werden.

#### **TOP 7: Auf dem Weg zu einem Bundesteilhabegesetz ? – Stand der Beratungen und Planungen**

Herr Döring und Herr Schellenberg berichten über den derzeitigen Stand der Beratungen zu einem Bundesteilhabegesetz. Seit Juni 2014 hat der Bund eine neue Expertenrunde von 30 Personen, darunter insbesondere VertreterInnen der Verbände von Menschen mit Behinderungen, berufen. Die BAGFW ist mit zwei Personen vertreten.

In neun Sitzungen sollen bis Mitte April 2015 die Grundzüge eines Bundesteilhabegesetzes abgestimmt werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 1. Januar 2016 geplant. (Die Arbeitsplanung ist als **Anlage 3** beigefügt.)

Das erste bekanntgewordene Ergebnis ist die Verständigung auf eine bundeseinheitliche Beschreibung des Verfahrens zur Leistungsgewährung, wobei die jeweilige Instrumente der individuellen Hilfebedarfsplanung unterschiedlich sein können und nicht gesetzlich normiert werden sollen.

Die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen sind unter [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) zugänglich.

### **TOP 8: Nds.PsychKG und Besuchskommissionen**

Die LAGFW hat Herrn Landmann auf paritätischen Vorschlag hin in den Nds.PsychKG-Ausschuss berufen. Als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums berichtet er über die Notwendigkeit einer Novellierung des Nds.PsychKG. Vor allem die Regelungen zur Anwendung von Zwang und der Geltungsbereich des Gesetzes im Zusammenhang mit dem Recht der Besuchskommissionen müssen neu gefasst werden.

Leider wird aus dem Ministerium signalisiert, dass vor Ende 2015 nicht mit einem neuen PsychKG gerechnet werden kann.

Etwas schneller scheint die Beratung zu einem neuen Maßregelvollzugsgesetz zu erfolgen. Hier rechnet man mit einem neuen Gesetz zum Ende 2014.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in Zukunft eine eigene Besuchskommission gebildet werden.

Interessenten aus dem Mitgliederkreis können sich an Herrn Landmann oder an Frau Heine, Geschäftsstelle des Nds. Ausschusses für psychiatrische Krankenangelegenheiten wenden.

Der letzte Jahresbericht des Ausschusses ist unter [www.psychiatrie-niedersachsen.de](http://www.psychiatrie-niedersachsen.de) abrufbar.

### **TOP 9: Verschiedenes**

Zum Punkt Verschiedenes gab es keine Wortmeldungen.

Nienburg, den 2.10.2014

Bernhard Döring, Fachberater